

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.10.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Boock

Anwesende:

Herr Gunnar Mißling
Herr Bernd Schreiber
Herr Heiko Kiel
Herr Michael Adam
Frau Silke Dähn
Herr Thomas Moll
Herr Daniel Riebe

Abwesende:

Frau Ute Hoffmann abwesend, entschuldigt

Gäste:

Herr Futh (Leitender Verwaltungsbeamter)
Herr Köhler (Inspektionsleiter Bundespolizei Pasewalk)
Herr Rieck (Freiwillige Feuerwehr Boock)
Herr Strey (Freiwillige Feuerwehr Boock)
Herr Gierke ((Freiwillige Feuerwehr Boock)

Schriftführung:

Frau Silvana Juhl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 05.08.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 7 Bestätigung der Wahl des Stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Boock
Vorlage: BV/07-2021-627
- 8 Bestätigung über die Höhen der Aufwandsentschädigung des Stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Boock
Vorlage: BV/07-2021-628
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/07-2021-632
- 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/07-2021-633
- 11 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/07-2021-630
- 12 Annahme Spenden
Vorlage: BV/07-2021-629

zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit fünf anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

Als Gäste werden Herr Futh (Leitender Verwaltungsbeamter) und Herr Köhler (Inspektionsleiter Bundespolizei Pasewalk) sowie alle anwesenden Bürger begrüßt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister verliest die Tagesordnung.

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt 13 wird der Punkt „Kita“ eingefügt.
Die nachfolgenden Punkte verschieben sich somit.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 05.08.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 05.08.2021 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/07-2021-621 Umbau und Nutzungsänderung des vorh. DG in zwei WE

einstimmig beschlossen

- BV/07-2021-622 Einstellung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte, Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung
einstimmig beschlossen
- BV/07-2021-623 Auftragsvergabe, Beschaffung neuer Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr
einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 05.08.2021 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bürgerfragestunde

Flüchtlingsproblematik:

Herr Mißling geht auf die aktuelle Flüchtlingsproblematik im Grenzgebiet ein und erklärt, dass bei den Bürgern berechtigte Bedenken bestehen, die aufgeklärt werden müssen.

Außerdem erläutert er die Sorge um die Zunahme der daraus resultierenden Müllablagerung. Die Gemeinde fühlt sich in diesem Punkt allein gelassen und ist durch die Müllmengen sehr belastet.

Herr Köhler stellt sich vor und berichtet über seine Tätigkeit. Er erklärt, dass das Ordnungsamt des Landkreises für die Müllentsorgung zuständig ist. Die Bundespolizei übernimmt die Entfernung der zurückgelassenen Fahrzeuge.

Herr Adam erscheint um 19:20 Uhr zur Sitzung. Somit ist die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

Der Bürgermeister bedankt sich für die aktuelle Präsenz der Polizei.

Herr Kiel erscheint um 19:35 Uhr zur Sitzung. Somit ist die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

Herr Futh weist noch darauf hin, dass die Zuständigkeiten nicht eindeutig geregelt sind, da sich der Landkreis nicht zuständig fühlt.

Ein Bürger schildert ebenfalls seine Erfahrungen mit den Flüchtlingen, dem hinterlassenen Müll und seiner positiven Erfahrung mit der Polizei, die sich auch schon in der Kita vorgestellt hat.

Herr Köhler wird um 20:00 Uhr verabschiedet und verlässt die Sitzung.

Weiteres:

Herr Strey weist darauf hin, dass der Draht am Löschteich (gegenüber Fam. Ott) verrostet ist.

- ➔ Daraufhin wird vorgeschlagen, 53 m stabilen Maschendraht und Spanndraht zu besorgen und die Reparatur von den Gemeindearbeitern vornehmen zu lassen.

v. Ordnungsamt

Der Bürgermeister dankt vorab allen Wahlhelfern für die Durchführung der Wahl am 26.09.2021 und berichtet anschließend über folgende Punkte:

- auf dem Friedhof wurde ein Zaunfeld der Grabstätte „Berg“ entwendet → der Diebstahl wurde bei der Polizei angezeigt
 - die Gemeinde hat einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 10.000,00 € von der Landtagsabgeordneten, Frau Schlupp, für das Kriegerdenkmal erhalten
 - die Maßnahme wird über das Amt Löcknitz-Penkun ausgeschrieben
 - die Auslieferung des MTF steht kurz bevor
 - die Abholung/Überführung wird noch organisiert
 - zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses wurde über das Bauamt einen Antrag auf SBZ gestellt
 - im Jahr 2021 wurde dieser Förderantrag jedoch, seitens des Innenministeriums, nicht berücksichtigt
 - der Antrag auf SBZ muss erneut, fristgerecht bis zum 31.10.2021, gestellt werden
- v. Bauamt**
- eine Entscheidung des Innenministeriums ist im Frühjahr 2022 zu erwarten
- die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Boock begeht im nächsten Jahr ihr 100. Jubiläum
 - anlässlich dieses Jubiläums wird am 18.06.2022 eine öffentliche Veranstaltung auf dem Sportplatz stattfinden
 - die Planung hat bereits begonnen und die Gemeinde hat eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000,00 € im Haushalt eingestellt
- der Spielplatzbau hat begonnen → ein Spielgerät ist nicht lieferbar (Federspiel Motorrad)
 - dafür muss ein Alternativspielgerät beschafft werden (aufgrund der längeren Lieferzeiten muss das Spielgerät zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt werden)

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da die Gemeindevertreter keine Mitteilungen oder Anfragen haben.

Sachverhalt:

Am 27.08.2021 fand in der Freiwilligen Feuerwehr Boock die Wahl des Stellv. Gemeindewehrführers statt.

Gewählt wurde:

Kamerad Maik Rieck Stellv. Gemeindewehrführer.

Die Bestätigung durch die Gemeindevertretung ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28. November 2013 (FwEntSchVO M-V) erhalten der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter laut § 2 eine Entschädigung.

Diskussion:

Der Bürgermeister übernimmt die Ernennung von Herrn Maik Rieck und anschließend erfolgt die Verlesung der Eidesformel.

Außerdem erfolgt die Änderung des Dienstgrades zum Brandmeister.

Herrn Rieck werden die Urkunden überreicht und Glückwünsche übermittelt.

Anschließend wird Herr Karsten Strey aus dem Ehrenamtsverhältnis entlassen. Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Strey und überreicht die Urkunde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock bestätigt die Wahl des Stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Boock vom 27.08.2021.

Kamerad Maik Rieck Stellv. Gemeindeführer

Lt. § 12 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg- Vorpommern werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Bestätigung über die Höhen der Aufwandsentschädigung des Stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Boock
Vorlage: BV/07-2021-628

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung über Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28. November 2013 erhalten der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung.

Nach § 2 (2) der FwEntSchVO erhält der Stellvertreter höchstens die Hälfte der Aufwandsentschädigung.

Die Wahl des Stellv. Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Boock fand am 27.08.2021 statt.

Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung von:

Kamerad Maik Rieck Stellv. Gemeindeführer 50,00 €/monatlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigung ist auf der HH-Stelle 1.2.6.05.50190000 berücksichtigt.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Zahlung der Aufwandsentschädigung des Stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Boock:

Kamerad Maik Rieck Stellv. Gemeindeführer 50,00 €/monatlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Bürger verabschieden sich um 20:25 Uhr verlassen die Sitzung.

zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/07-2021-632

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2018	1.726.059,01 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	99,03 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt	-22.626,07 €
Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo aus von	-13.266,89 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	47.494,21 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	0,00 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	61.783,72 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 12.04.2021.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 12.04.2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/07-2021-633

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß §24 KV MV) übergibt Herr Mißling das Wort an Herrn Kiel und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun und das Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen vom 07.07.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun teilt mit Prüfungsvermerk vom 08.09.2021 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Mißling übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 11 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/07-2021-630

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Boock weist im Haushaltsjahr 2021 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2023 im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (nach Entnahme aus der Rücklage) aus. Für das Jahr 2021 beträgt der Saldo -31.700 Euro. Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 - 71.300 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 50.000 €.

Des Weiteren wird der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) für das Jahr 2021 in Höhe von 86.000 € festgesetzt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021 von 885,96 T€ (01.01.2012) auf voraussichtlich 850,39 T€ (31.12.2021) gegenüber dem Vorjahr steigt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 3 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 unter Einbeziehung alle unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Annahme Spenden
 Vorlage: BV/07-2021-629

Sachverhalt:

Folgende Geldspenden sind für das Erntefest Boock 2021 eingegangen:

23.08.2021	Elektromaschinen e.G	100,00 €
23.08.2021	BePe-Immobilien, Ralf Pete	200,00 €
26.08.2021	Fachbetrieb für Heizung, Sanitär, Baulempnerei, Andreas Moll	100,00 €
13.09.2021	Grünhofer Milchviehzucht AG	100,00 €

Zudem sind folgende Sachspenden für das Erntefest eingegangen:

- Edda und Gerhard Kiel
Autozubehör (Drehkissen, Sitzaufleger, Heizkissen, Warndreieck, Pannenschutz) mit einem Wert von 69,75 €.
- Randow Tank & Baumarkt GmbH, Löcknitz
B-Mäher M46 mit einem Wert von 499,00 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für das Erntefest Boock genutzt werden. Somit sind die Spenden auch nach § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

Der Bürgermeister dankt allen Sponsoren und erklärt, dass es trotz der Corona-Pandemie ein gelungenes Fest mit guter Versorgung war.

Die gesamten Ausgaben belaufen sich auf 3.500,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 1.068,75 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0



Frau Silvana Juhl
Schriftführung



Vorsitz

